

Team 37 "Untere Straßenverkehrsbehörde, Service"

► **Nr. VO/0606/2026**

Ronnenberg, 19.02.2026

**Informationsvorlage
öffentlich**

			Beschluss		Abstimmung		
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Gremium	geplant für Sitzung am						
Ausschuss für Stadtplanung, Ökologie, Wirtschaft und Feuerschutz	04.03.2026						
Verwaltungsausschuss	11.03.2026						
Rat der Stadt Ronnenberg	19.03.2026						

Modellprojekt Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Ja:		Nein:	keine
Produktnummer:		Sachkonto:	

	Aktuelles Haushaltsjahr In T€	Aktuelles Haushaltsjahr + 1 Jahr In T€	Aktuelles Haushaltsjahr + 2 Jahre In T€	Aktuelles Haushaltsjahr + 3 Jahre In T€
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				

Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Vorlage hauptsächlich die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Begründung:

Im Jahr 2017 beschloss der Rat die Teilnahme an einem Modellprojekt zur Erprobung von Tempo 30 auf verschiedenen Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet Ronnenberg. Auf Grundlage dieses Beschlusses wählte die Region Hannover im Jahr 2023 für das Stadtgebiet Ronnenberg die Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen K 234 (Ronnenberger Straße, Hirtenstraße und Berliner Straße) und K 235 (Nenndorfer Straße) im Stadtteil Empelde aus. Maßgebliche Auswahlkriterien waren die Unfalllage, die Verkehrsbelastung sowie zu erwartende Lärmauswirkungen.

Der im Januar 2025 angelaufene Verkehrsversuch „Modellprojekt Tempo 30 in Ortsdurchfahrten der Region Hannover“ wurde nunmehr evaluiert. Ziel des Modellprojekts war es, die Auswirkungen einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf die Verkehrssicherheit, das Geschwindigkeitsniveau, die Verkehrsmenge sowie die Lärmentwicklung zu untersuchen.

Die Auswertung durch das beteiligte Planungsbüro und der Region Hannover hat ergeben, dass die durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeiten moderat um etwa 15% gesunken sind. Ein deutlicher Gewöhnungseffekt der Verkehrsteilnehmer konnte nicht festgestellt werden. Die Lärmauswertung war aufgrund methodischer Einschränkungen nicht abschließend belastbar, zeigte jedoch eine Tendenz zu geringeren Werten.

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse empfiehlt die Region Hannover, eine dauerhafte Beibehaltung von Tempo 30 ausschließlich auf rechtlich tragfähigen Teilstrecken vorzunehmen. Hierzu zählen insbesondere Bereiche mit besonderer Schutzbedürftigkeit, wie hochfrequentierte Schulwege, Fußgängerüberwege, Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie mögliche Lückenschlüsse bis zu einer Länge von 500 Metern.

Basierend auf diesen Empfehlungen werden folgende Teilbereiche in Empelde als rechtlich begründbar für eine dauerhafte Anordnung von Tempo 30 angesehen:

Berliner Straße (K 234)

Abschnitt von der Kreuzung Hirtenstraße bis kurz hinter den Fußgängerüberweg.

Nenndorfer Straße (K 235)

Teilstück im Bereich der Stadtbahnhaltestelle bis zur Einmündung Bruchstraße. Darüber hinaus der Abschnitt von der Einmündung Bruchstraße bis zur Einmündung Häkenstraße. Dieser Bereich wurde als hochfrequentierter Schulweg identifiziert, der von Kindern aus mehreren Wohngebieten genutzt wird. Die Geschwindigkeitsbegrenzung soll hier werktags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gelten.

Weitere Einzelheiten zu den Teilstrecken sowie zu den Ergebnissen der Evaluation sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Im weiteren Verfahren erfolgt durch die Untere Straßenverkehrsbehörde der Stadt Ronnenberg die Anordnung der dauerhaft beizubehaltenden Teilstrecken gegenüber der Region Hannover. Anschließend werden die bestehenden Verkehrszeichen außerhalb dieser Bereiche zurückgebaut und die Beschilderung entsprechend angepasst. Außerhalb der genannten Teilabschnitte gilt künftig wieder die gesetzliche Regelgeschwindigkeit von 50 km/h.

Gez. Marlo Kratzke

Anlage/n:

1 - Präsentation Tempo 30 (öffentlich)



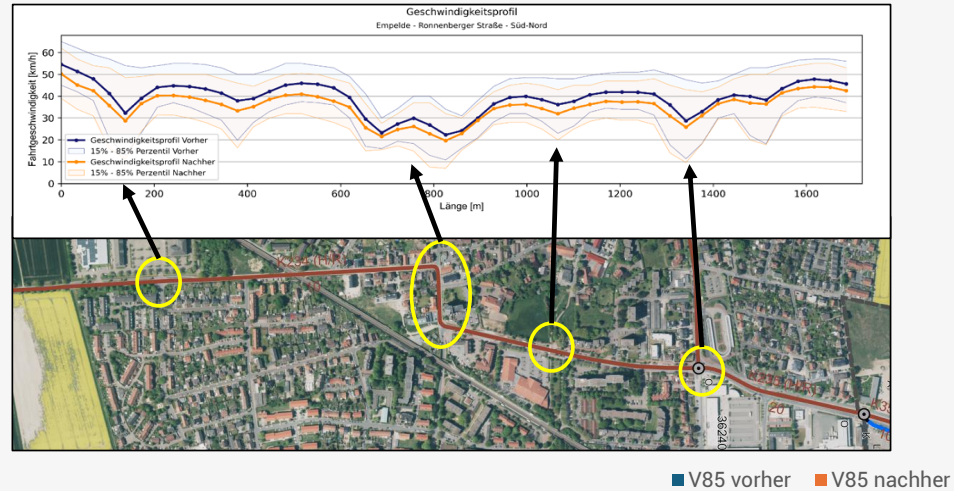
Modellprojekt Tempo 30 auf den Ortsdurchfahrten Empelde

Ablauf des Modellprojekts

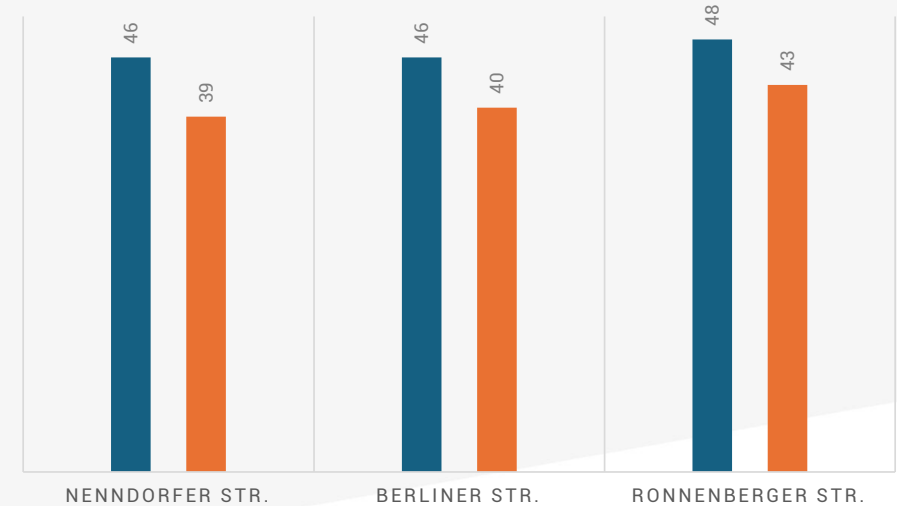
- Erforschung der Auswirkungen von Tempo 30 km/h auf Ortsdurchfahrten
- Zeitraum: Januar 2025 bis März 2026
- Analyse von Fahrzeuganzahl, Unfällen und Geschwindigkeiten



Auswertung des Modellprojekts



- Geschwindigkeit sinkt nur leicht (5-7 km/h)
- Kein Gewöhnungseffekt erkennbar
 - Verhalten der Verkehrsteilnehmer passt sich nicht der neuen Regelung an (Regelung wird als ungewohnt oder gar unnötig empfunden und nicht akzeptiert)
- Lärmauswertung nicht verwertbar, in der Tendenz niedriger



Empfehlung der Verkehrsbehörde

-  Hochfrequentierter Schulweg
-  Fußgängerüberweg und Altenheim
-  Querungshilfen und ÖPNV

- Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Teilstrecken möglich
- Rechtlich sicher umsetzbar:
 - hochfrequentierte Schulwege → zusätzliche Begründung erforderlich
 - Fußgängerüberwege
 - und Alten- und Pflegeheime
 - sog. Lückenschluss bis zu 500 m
- Keine Einwände seitens der Polizei



Nenndorfer Str. (K 235)

Drei Querungshilfen + Haltestelle des ÖPNV

 Querungshilfen



- Stark frequentierte Haltestelle für Bus und Bahn
- Dauerhaft erhöhtes Fußgängerquerungsaufkommen
- Häufung von Konfliktpunkten zwischen Kraftfahrzeug- und Fußgängerverkehr

Nenndorfer Str. (K 235)

Hochfrequentierter Schulweg



- Bündelungswirkung
 - Kinder aus mehreren Wohngebieten nutzen diesen Weg
 - Unfallaufkommen
 - Beschränkung auf Öffnungszeiten der Schule
 - Inkl. Nebennutzungszeiten
- Tempo 30 von Werktags 7 – 20 Uhr

-  Wohngebiete
-  Grundschule
-  Schulweg

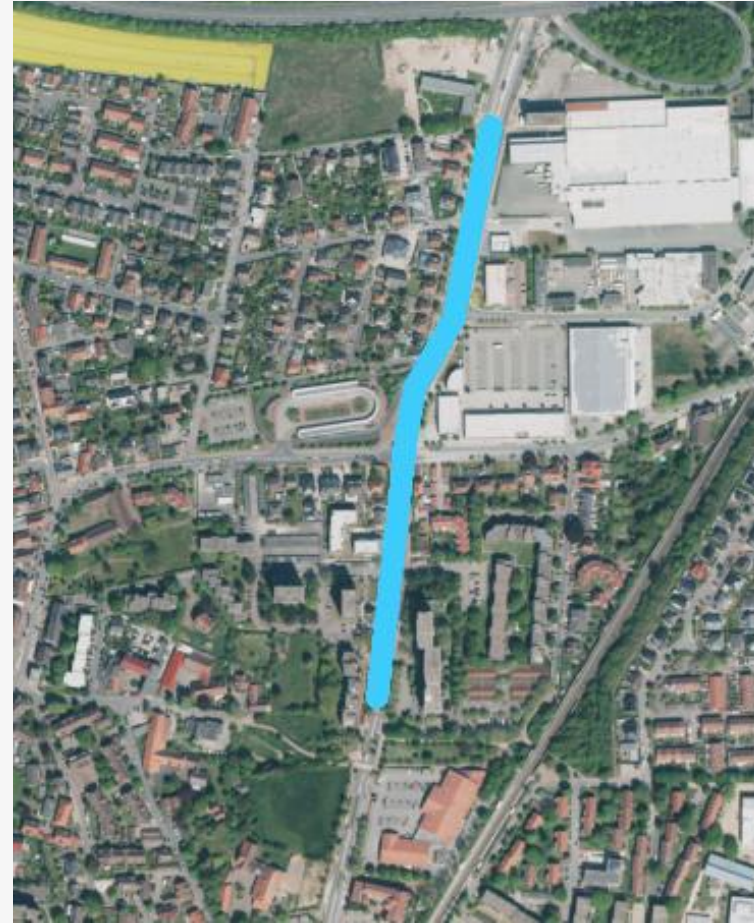
Kein Tempo 30 – Nenndorfer Str. (K 235)

- Kaum Fußgängerverkehr
- Richtung Gewerbegebiet kein Querungsbedarf
- Rechtlich nicht begründbar



Kein Tempo 30 – Berliner Str. (K 234)

- mehrspurige Hauptverkehrsstraße mit separater Straßenbahnführung
- Gesicherte Querungsmöglichkeiten
- Großzügig dimensionierter Geh- und Radweg mit übersichtlichen und geordnetem Straßenraum
- Rechtlich nicht begründbar



Berliner Str. (K 234)



Fußgängerüberweg

- Grundsätzlich ausreichende Sichtverhältnisse durch gerade Strecke
- Vielzahl von Querungsvorgängen aufgrund der Einkaufsmöglichkeiten und des Altenheims
- Unfallaufkommen
- Zur Verstetigung → Lückenschluss

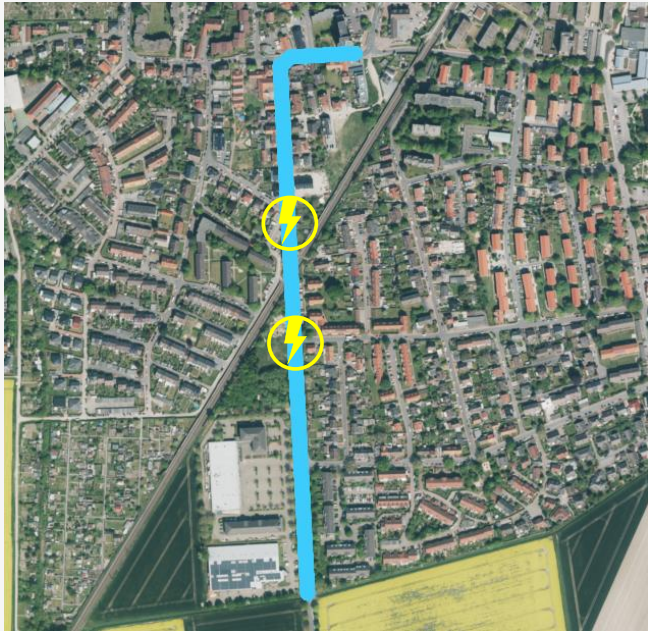


Altenheim



Fußgängerüberweg

Kein Tempo 30 – Hirtenstr. / Ronnenberger Str. (K 234)



- Bestehender Schutzstreifen nur bei Tempo 50 sinnvoll
 - Gesicherte Querungsmöglichkeiten (Ampeln) bzw. derzeit kein Bedarf
 - Kein Unfallaufkommen Hirtenstr.
 - Tempo 30 wird bereits aufgrund der Doppelkurve eingehalten, rechtlich aber nicht begründbar
- Tempo 30 aktuell nicht gerechtfertigt
- Andere Beurteilung bei Änderungen möglich (z.B. neuer Fußgängerüberweg)